

Der Streik der St. Galler Metzger

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **44 (1918)**

Heft 15: **Sechseläuten-Nummer**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-451280>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Streik der St. Galler Metzger

Eisfleisch verkauft St. Gallen's Kommune... Kochend vor Galle finden's kommune Bessere Schlächter: Ins Gras nicht zu beißen, Gehn sie den Weg allen Fleisches und heißen Wieder willkommen die Käufer, mit Durst! Doch ist der Höchstpreis ihnen noch — Wurst!

Generalstreik

Was eine rechtschaffene Hausleiche ist, womit ein im Bett, im Lehnstuhl oder sonst weit vom Kanonendonner erkalteter Seelenbehälter gemeint ist — so hat sie heutzutage einen schweren Stand.

Mit dem Steuerzauber ist Schluß — die Krematorien sind wegen Kohlenmangel geschlossen, wie andere Stätten der Lustbarkeit auch. Man muß seine paar Knochen schon selber in die Ewigkeit hineinschleppen. Das heißt, halt — nein, damit eben hapert's,

Haben Sie schon das Neueste vom Volkswirtschaftsdepartement gelesen? Da steht wörtlich:

„Das Verbrennen oder Vergraben von Knochen ist verboten. Es ist ebenfalls untersagt, dieselben in den Kehricht zu werfen.“

Nun frag' ich Sie, warum soll man seine paar Knochen nicht einbuddeln, nachdem man sie ein ganzes Leben mit sich herumgeschleppt hat — sie sind ja das Einzige, was einem noch übrig geblieben ist bei dem Sattmangel. Obwohl — Kur — er — iose — Geschichte, ein Nationalrat vor einiger Zeit von Frauen mit „reichlichen Sattvorräten“ gesprochen hat! Der Herr muß kurz vor seiner Rede ein paar Kubensbilder gesehen und auf die Gegenwart übertragen haben!..

Ja, also, warum soll man seine paar Knochen nicht in die Erde pflanzen?... Wird doch mal ein zartes Blümlein draus: eine Klatschrose — oder ein Löwenmaul... je nach Geschlecht!

Das mit dem Kehrichtverbot kann schon eher einleuchten, denn schließlich hat man

nicht sein Leben lang den Idealen nachgegagt, um dann im Kehricht zu enden!

Aber weiter heißt's:

„Wer sich gewerbsmäßig mit dem Sammeln und dem Handel von Knochen befaßt, bedarf einer besonderen Bewilligung der Warenabteilung.“

Zum Teufel, da soll man also sterben und dann liegen und, und — man hat schon zu Lebzeiten nicht immer in gutem Geruch gestanden — bis man mit hoher Genehmigung endlich abgeholt wird?!..

Sie glauben, schlimmer kann's gar nicht kommen?... Na, dann hören Sie mal weiter zu, wie's heißt:

„Man soll seine Knochen selbst an besonders bezeichneten Sammelstellen abliefern und bekommt dafür 35 Rp. per Kilo — man höre 35 Rp.!! Das sind ja wahre Herde der Revolution!... Wie soll man denn leben von 35 Rp.?!?... Ach so, nein, man braucht ja nicht mehr zu leben — man ist ja längst tot! Na, sehen Sie, da haben

Hotels | Theater | Konzerte | Cafés

ZÜRICH

Stadtheater

Samstag, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: „Das Käthchen von Heilbronn“, Schauspiel von Kleist. — Sonntag, nachm. 3 Uhr: „Wilhelm Tell“, Schauspiel von Fr. Schiller. — Abends 8 Uhr: Zum ersten Mal: „Schwarzwaldmädel“, Operette von Léon Issel.

Pfauentheater

Samstag, abends 8 Uhr: „Das Volk der Hirten“. Sonntag, abends 8 Uhr: „Schmetterlingsschlacht“, v. Sudermann.

Corso-Theater

Täglich abends 8 Uhr:

Gastspiel Steiner-Kaiser's Wiener Operetten-Ensemble

„Wie einst im Mai“

Sonntags zwei Vorstellungen, nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ und abends 8 Uhr

Hotel ALBULA

nächst Hauptbahnhof — Schützengasse 3

Gut eingerichtete Zimmer von Fr. 2.— an

Bürgerliches Restaurant

Fr. Kehrle.

„Bollerei“

Schiffände 26
zwischen Belleoue
und Helmhaus
ZÜRICH 1

Bekannt prima Küche. Diners à Fr. 1.70 und 2.20.
Reingehalt. Qualitätsweine! Propr. A. Beerhalter - Jung.

„Dornröschen's Zauber-Schloss“

im „Neuenburgerhof“
Schoffelgasse 10, Zürich 1

Eine Sehenswürdigkeit Zürichs!

Frau Sophie Egli 1842

Restaurant

St. Gotthard

Zürich-Enge
Der bekannte Edi Hug

„CERES“

Vegetarisches Speisehaus

Vorzüglicher 1851

Mittag- und Abendtisch

Bahnhofstrasse 98
nächst dem Bahnhof

Restaurant

z. Sternen

Albisrieden

(Zürich)

Angenehmer Spaziergang aus der Stadt. Gute, reale Weine, prima Most (eigene Kellerei). Löwenbier!

Höfl. empfiehlt sich
August Frey.

Wir ersuchen, bei etwaigen Bestellungen auf die Inserate im „Nebelspalter“ Bezug zu nehmen!

Blaue Fahne • ZÜRICH 1

Münstergasse

Prima Rheinfelder Feldschlösschen-Bier!
Grösster u. schönster Biergarten Zürichs!

Täglich Konzert

1871

Erstklassiges Orchester

Prospekte

für Kurorte, Hotels,
Industrie u. Gewerbe

erstellt prompt, preiswürdig
in moderner Ausführung

Buchdruckerei Jean Frey :: Zürich

Werkstätte für moderne Reklame.

Restaurant „Walhalla“

Sihlquai Nr. 9 Zürich 5 b. d. Zollbrücke

Anerkannt billigstes Frühstücks-Restaurant
Spezialität: Leberknödel und Schüblinge

1794

E. Figi.